

#### Geschäftsführung

---

**RA Dr. Andreas Richter**  
P+P Pöllath + Partners  
Potsdamer Platz 5  
10785 Berlin  
Tel. (030) 253 53 653  
Fax (030) 253 53 800  
berliner.pplaw.com

---

**RA Berthold Welling**  
BDI e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Tel. (030) 2028 1507  
Fax (030) 2028 2507  
b.welling@bdi.eu

---

**Berlin, den 1. März 2010**

## 34. Berliner Steuergespräch

### „Steuerpolitische Perspektiven der neuen Legislaturperiode“

- Tagungsbericht -

von *Dr. Andreas Richter LL.M.* und *Berthold Welling*<sup>1</sup>

Mit der Maxime „Wachstum und Aufschwung“ ist die neue Regierung laut Koalitionsvertrag angetreten, in der 17. Legislaturperiode die steuerlichen Rahmenbedingungen in vielen Bereichen zu verbessern:

Geplant ist die Verwirklichung einer Steuerpolitik, welche die Leistungsbereitschaft der Bürger stärken und für Unternehmen in Deutschland Rahmenbedingungen schaffen soll, die auch in Zeiten der Globalisierung eine starke Stellung ermöglichen. Ein Stufentarif für die Einkommensteuer soll möglichst bereits ab 2011 eingeführt werden. Komplexität und Unklarheit des deutschen Steuerrechts sollen vermindert, das Steuersystem und das Besteuerungsverfahren deutlich vereinfacht und für die Anwender freundlicher gestaltet werden – kurz: Steuern sollen „einfach, niedrig und gerecht“ werden, mit dem Ziel „mehr Netto vom Brutto“ für die Steuerpflichtigen.

Kurz nach Amtsantritt im Herbst 2009 hat die neue Bundesregierung das Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht. Weitere unmittelbare steuerliche Sofortmaßnahmen zur Krisenentschärfung sind ab 2010 vorgesehen in den Bereichen der Unternehmensbesteuerung sowie der Familienbesteuerung.

Wie sind diese Sofortmaßnahmen einzuschätzen? Was bedeuten die zahlreichen Bekundungen des Koalitionsvertrages für die Steuerpolitik? Kommt die „große Steuerreform“ bzw. ein Stufentarif in der Einkommensteuer? Ein halbes Jahr nach Amtsantritt der Regierung diskutierten Referenten, Podiumsgäste und Teilnehmer gemeinsam über die steuerpolitischen Perspektiven in der 17. Legislaturperiode.

Das 34. Berliner Steuergespräch – moderiert von Herrn *Prof. Dr. Dieter Birk*<sup>2</sup> – bot ein Forum zum Austausch zwischen Steuerwissenschaft, Steuerpraxis und -politik, an dem neben den beiden Referenten Herrn *Dr. Albert Peters*<sup>3</sup> und Herrn *Prof. Dr. Wolfgang Wiegand*<sup>4</sup> auch Herr *Prof. Dr. Michael Eilfort*<sup>5</sup>, Herr *Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön*<sup>6</sup> sowie Herr *Dr. Horst Vinken*<sup>7</sup> mitwirkten.

## A. Vorträge

### I. Steuerpolitische Vorhaben in der neuen Legislaturperiode

#### 1. Finanzpolitische Ausgangssituation

*Dr. Peters* stellte die wirtschaftliche und finanzpolitische Ausgangssituation dar. Derzeit befinde sich Deutschland im größten Wirtschaftsumbruch seiner Geschichte; im vergangenen Jahr mit einem Minuswachstum von 5%. Im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung werde von einem Wachstum von 1,4% ausgegangen. Er gehe von einer Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 85 Milliarden Euro aus und dies sei bei weitem die größte, jemals eingegangene Neuverschuldung. Allerdings sei diese hohe Neuverschuldung aus seiner Sicht alternativlos, weil der Handlungsdruck für gezielte Maßnahmen gegen die Krise bestanden habe. Diese Maßnahmen seien erfolgreich. Der vorläufige Jahresabschluss 2009 weise eine Nettokreditaufnahme von rund 34 Milliarden Euro aus. Dies sei immer noch deutlich zu viel, falle aber immerhin um 15 Milliarden Euro geringer aus als noch im Sommer 2009 angenommen. Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Finanzierung von Gegenmaßnahmen über eine höhere Neuverschuldung hätten in Deutschland zu einem Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt geführt. 2009 habe es ein Maastricht-Defizit von 3,2% gegeben. In diesem Jahr würden es um die 5,5% werden und Ziel sei es, bis zum Jahr 2013 wieder die Referenzgröße von 3% zu erreichen. Der ECOFIN-Rat<sup>8</sup> habe hierzu Empfehlungen abgegeben. Ab 2011 müsse das sogenannte strukturelle Defizit, also das um die Konjunktur bereinigte Defizit, mindestens um 0,5 % pro Jahr abgebaut werden, um bis 2013 zumindest wieder auf 3% zurückzukommen. Nach der neuen nationalen Schuldenbremse müsse eine Reduzierung des strukturellen Defizits von 0,35% für den Bund erreicht werden. Dies sei ein sehr ehrgeiziges Ziel, denn es bedeute, dass etwa 10 Milliarden Euro pro Jahr zurückgeführt werden müssten. Darin sei ein möglicher Finanzierungsbedarf, der sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben könnte, noch gar nicht enthalten. Dies sei die eigentliche große Herausforderung und zu bedenken, wenn man sich über die Steuerpolitik unterhalte.

#### 2. Bisher vorgenommene Maßnahmen

Zur Bewältigung dieser Herausforderung sei das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit einem Entlastungsvolumen von rund 8,5 Milliarden Euro verabschiedet worden. Wenn man noch die Maßnahmen aus dem Bürgerentlastungsgesetz und die Senkung des Einkommensteuertarifs dazu nehme, dann sei zum Jahresanfang ein Entlastungsvolumen von rund 20 Milliarden Euro wirksam geworden. Dies seien insbesondere Entlastungsmaßnahmen für Familien und für Unternehmen. Das sogenannte Gesetz zur Um-

---

<sup>1</sup> *Dr. Andreas Richter, LL.M.* ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Kanzlei P+P Pöllath + Partners, Berlin. *Berthold Welling* ist Rechtsanwalt und Leiter der Steuerabteilung des BDI e.V. Beide Autoren sind Geschäftsführer des Berliner Steuergespräche e.V.

<sup>2</sup> *Prof. Dr. Dieter Birk* ist Direktor des Institutes für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms Universität zu Münster.

<sup>3</sup> *Dr. Albert Peters* ist Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen, Berlin.

<sup>4</sup> *Prof. Dr. Wolfgang Wiegand* ist Professor am Institut für Volkswirtschaftslehre einschließlich Ökonometrie der Universität Regensburg und Mitglied des Sachverständigenrates.

<sup>5</sup> *Prof. Dr. Michael Eilfort* ist Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft und Honorarprofessor an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

<sup>6</sup> *Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön* ist Direktor des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München und Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft

<sup>7</sup> *Dr. Horst Vinken* ist Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Berlin

<sup>8</sup> Rat der Europäischen Union in der Zusammensetzung "Wirtschaft und Finanzen"

setzung steuerlicher EU-Vorhaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften durchlaufe gerade das parlamentarische Verfahren. In ihm gehe es zum einen um die Umsetzung einiger EU-Richtlinien und zum anderen um die Umsetzung von EuGH-Rechtsprechung in nationale Gesetze. Zudem seien in diesem Entwurf weitere Maßnahmen enthalten, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben würden. Dies seien die Umsatzsteuerbefreiung von Post-Universaldienstleistungen, eine weitere Anpassung der Regelungen zur Funktionsverlagerung sowie die Änderung der steuerlichen Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen.

### **3. Weitere Vorhaben**

#### **a) Steuervereinfachung und Bürokratieabbau**

Für weitere Maßnahmen im Verlauf der Legislaturperiode bilde der Koalitionsvertrag eine Richtschnur. Schwerpunkte seien die Steuervereinfachung, der Bürokratieabbau und die Tarifreform. Dazu führe der Koalitionsvertrag aus, dass insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlastet und gleichzeitig der Mittelstandbauch abgeflacht werden solle, indem der Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umzubauen sei. Zahl und Verlauf der Stufen sollen unter Berücksichtigung dieser Vorgaben entwickelt werden. Der Tarif solle möglichst zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Es gehe hier um eine Größenordnung von rund 20 Milliarden Euro. Zugleich enthalte der Koalitionsvertrag die Prämisse, dass alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages unter Finanzierungsvorbehalt stünden. Es werde zunächst die Steuerschätzung im Mai und auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Monaten abgewartet, um dann möglicherweise etwas genauer zu sehen, welche finanzpolitischen Spielräume gegeben seien.

Ein Schwerpunkt sei die Steuervereinfachung. Der Koalitionsvertrag verankere als Maßnahmen dafür eine verständlichere Gestaltung der Steuererklärungsvordrucke, die papierlose Kommunikation mit dem Finanzamt sowie die vorausgefüllte Steuererklärung. Es sei klar, dass die Umsetzung hier nur schrittweise erfolgen könne. Bis zum Ende der Legislaturperiode solle das Gros der Steuererklärungen papierlos möglich werden und den Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung übersandt werden können. Geplant sei auch eine Anpassung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens an die Erfordernisse einer vorausgefüllten Steuererklärung. Zur Steuererklärung für den Zweijahreszeitraum gebe es derzeit noch sehr unterschiedliche Auffassungen. Auch unbürokratische Verfahren zur elektronischen Rechnungsstellung sollten vorangebracht werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Umsetzung eines EU-Richtlinienvorschlags. Zur zeitnahen Betriebsprüfung werde im Koalitionsvertrag ausgeführt, dass Betriebsprüfungen grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein sollten, wenn die neue Betriebsprüfung beginne. In den Ländern gebe es hierzu seit Jahren schon verschiedene Modelle, die zum Teil im Moment als Pilotverfahren durchgeführt würden. Die bisherigen Erfahrungen hätten allerdings gezeigt, dass es derzeit noch kein Modell gebe, das für alle Länder und Unternehmen gleichermaßen geeignet sei.

Der Koalitionsvertrag sehe auch die Vereinfachung des Abzugs von außergewöhnlichen Belastungen und die Vereinfachung des Abzugs von Kosten für ein Pflegeheim vor. Bisher seien gerade diese Bereiche sehr streitanfällig und es wäre ein großer Schritt nach vorn, wenn man hier zu Typisierungen und Pauschalierungen kommen könnte. Das gleiche gelte für die Neuordnung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Ausbil-

zungskosten. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der BFH-Rechtsprechung gebe es da Überlegungen, hier zu einem Abzug als Werbungskosten zu gelangen, aber auch dies befinde sich noch in der Prüfung. Die Wiedereinführung der steuerlichen Abzugsfähigkeit privater Steuerberatungskosten solle im Zuge einer Steuervereinfachung ebenfalls umgesetzt werden. Beim Bürokratieabbau im Steuerrecht gehe es insbesondere darum, im Bereich von Steuererklärungen und steuerlichen Nachweispflichten einen Beitrag zur Reduzierung des Erfüllungsaufwandes zu leisten.

#### **b) Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung**

Bei der ebenfalls im Koalitionsvertrag verankerten Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen aufkommensneutral erfolgen sollen. Es sei zu prüfen, ob man eine Neustrukturierung der Verlustverrechnung, insbesondere auch Verbesserungen der grenzüberschreitenden Verlustverrechnung erreichen könne. Weiterhin gehe es um die Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems anstelle der bisherigen Organschaft und, wie es im Koalitionsvertrag laute, um die Auseinandersetzung mit der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Eigenkapital und Fremdkapital. Unternehmerische Entscheidungen sollen sich, unabhängig von Rechtsformen, Organisation und Finanzierung in erster Linie an wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht mehr so sehr an steuerlichen Gesichtspunkten orientieren. Es gebe einerseits mit der Abgeltungsteuer einen Verstoß gegen die Investitionsneutralität. Zum anderen gebe es einen Verstoß gegen die Finanzierungsneutralität. Fremdkapitalzinsen könnten abgesetzt werden, kalkulatorische Eigenkapitalzinsen dagegen nicht. Das BMF habe dazu ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im Sommer vorliegen würden.

#### **c) Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung**

Ein umstrittenes Thema sei die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung. Insbesondere sollten zusätzliche Forschungsimpulse für kleinere und mittlere Unternehmen gegeben werden. Dazu gebe es eine Reihe von Vorarbeiten, es müsse aber noch grundsätzlich geklärt werden, ob man eine steuerliche Förderung einführen oder die in Deutschland eigentlich überwiegend vorhandene Zuschussförderung weiter ausdehnen wolle. Sei diese grundsätzliche Frage beantwortet, ergäben sich viele weitere Abgrenzungsfragen, so zum Beispiel zwischen kleineren und mittleren Unternehmen gegen Großunternehmen sowie die Frage nach wachstums- oder volumenbasierter Förderung oder Beitragsdeckelung. Auch hier gelte natürlich der Finanzierungsvorbehalt. Es gebe eine Reihe von Überlegungen, so zum Beispiel die Ausgestaltung als Freibetrag oder als Tax Credit. Je nachdem, wie ein solches Modell aussehe, könne sich hier eine Größenordnung von knapp 1 Milliarde bis zu 4 Milliarden Euro ergeben. Es müsse entschieden werden, ob diese finanziellen Spielräume vorhanden seien.

#### **d) Reform der Gemeindefinanzen**

Ein weiteres schwieriges und ambitioniertes Thema sei die Reform der Gemeindefinanzen. Dazu habe gerade in der letzten Woche das Kabinett eine Regierungskommission unter Leitung des Bundesministers der Finanzen eingesetzt. An der Kommission seien außerdem das Bundesinnenministerium, das Wirtschaftsministerium, Vertreter von sechs Ländern und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Es solle zügig ein möglichst von allen Beteiligten getragener Bericht erarbeitet werden. Es würden auch Ar-

beitsgruppen eingesetzt, selbstverständlich werde es eine Arbeitsgruppe Kommunalsteuern unter Federführung des BMF geben. Man habe sich aber darauf verständigt, dass man sich nicht nur mit der Einnahmenseite, sondern auch mit der Ausgabenseite beschäftigen wolle. Dabei gehe es beispielsweise auch um Fragestellungen wie Flexibilisierung von Standards. Der Koalitionsvertrag sehe vor, den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz zu prüfen.

#### e) Ermäßigte Mehrwertsteuersätze

Es solle eine weitere Regierungskommission eingesetzt werden, die sich mit der Frage des künftigen Anwendungsbereiches der ermäßigten Mehrwertsteuersätze beschäftigt. Dies gehe bereits auf einen Beschluss aus der letzten Legislaturperiode zurück. Damals hätten sich alle Fraktionen im Finanzausschuss darauf verständigt, dass eine Studie in Auftrag gegeben werden solle, die sich mit der Anwendung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst. Die Studie sei an die Universität Saarbrücken vergeben worden, weitere Universitäten seien daran beteiligt. Die Ergebnisse würden im Verlauf des Sommers erwartet.

#### 4. Fazit

Die wirtschaftliche Lage zu Beginn der Legislaturperiode habe die Regierung gezwungen, gezielt wirtschaftliche und finanzpolitische Schritte vorzunehmen. Dies sei mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz geschehen. Jetzt gehe es darum, vor dem Hintergrund der geschilderten finanzpolitischen Situation die steuerpolitischen Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag verankert seien, umzusetzen. Vor dem Hintergrund des finanzpolitischen Rahmens gehe es nach *Dr. Peters* insbesondere darum, strukturelle Entlastungen im Bereich von Steuervereinfachung und Bürokratieabbau umzusetzen. Inwieweit man darüber hinausgehend noch Spielraum für steuerliche Entlastung habe, bleibe abzuwarten, denn ein weiteres vorrangiges Ziel sei die Haushaltskonsolidierung. Es sei völlig klar, dass diese beiden Ziele in einem gewissen Gegensatz stünden und man werde große Anstrengungen darauf verwenden, gleichwohl in beiden großen Politikfeldern in den nächsten Monaten ein Stück voranzukommen.

## II. Einfachere, niedrigere und gerechtere Steuern?

*Prof. Wiegard* begann seinen Vortrag mit der Feststellung, dass von der steuerpolitischen Euphorie, die zum Beispiel im Vorfeld der Unternehmensteuerreform herrschte, so gut wie nichts übrig geblieben sei. 2006/2007 habe man noch über eine grundlegende Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung diskutiert. Nunmehr kreise die aktuelle Debatte um die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen.

Leitlinie aller bisherigen Steuerreformen sei es gewesen, das Steuerrecht einfacher, gerechter und effizienter zu machen. Es sei jedoch nichts einfacher geworden, sondern alles noch komplizierter, egal ob man die Unternehmenssteuerreform, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz oder die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen betrachte.

Man müsse zugeben, dass die Unternehmensteuerreform das Steuersystem in dem Sinne effizienter gemacht habe, als die steuerliche Standortattraktivität gestärkt worden sei. Durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes sei Deutschland international wettbewerbsfähiger geworden. Die Wachstumsbeschleunigungseffekte des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes seien jedoch unbedeutend. Nach der Berechnung des Sachverständigenrates<sup>8</sup> gebe es einen einmaligen Niveaueffekt in Höhe von 8,5 Milliarden Euro bei Inkrafttreten des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Danach gehe der Effekt gegen Null.

## 1. Materielle Vereinfachung

Wenn man das Steuersystem in materieller Hinsicht vereinfachen wolle, dann sei mehr Neutralität im Steuersystem nötig. Man brauche Finanzierungsneutralität, Rechtsformneutralität und möglichst auch Investitionsneutralität. Es sei klar, dass alle drei Postulate nie in reiner Form Eingang in das Steuerrecht finden könnten, aber es habe Entwürfe gegeben, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten sehr weit in diese Richtung gegangen seien. Dies hätte das Steuersystem vereinfacht. Hier müsse angesetzt werden, wenn man ein Steuersystem einfach und effizient machen wolle. Allerdings sei durch die Unternehmensteuerreform gegen den Grundsatz der Finanzierungsneutralität noch stärker verstoßen worden, als dies schon vorher der Fall war. Eigenkapital und Fremdkapital würden seit Einführung der Abgeltungsteuer zum 1.1.2009 steuerlich völlig unterschiedlich behandelt. Wenn man tatsächlich Besteuerungs-, Finanzierungs- und Rechtsformneutralität gewährleisten und gleichzeitig den Standort Deutschland steuerlich attraktiver machen wolle, dann sei dies nicht zum Nulltarif zu haben. Man müsse die Besteuerung von Eigenkapitalerträgen an die der Fremdkapitalerträge anpassen und dies koste viel Geld, das auf absehbare Zeit voraussichtlich nicht vorhanden sei.

## 2. Haushaltskonsolidierung

Die zentrale Aufgabe der Finanzpolitik in dieser und wohl auch in der nächsten Legislaturperiode sei die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. *Prof. Wiegard* stimmte *Dr. Peters* dahingehend zu, dass es in der Krise erforderlich gewesen sei, die Konjunkturpakete 1 und 2 sowie das Bürgerentlastungsgesetz über eine höhere Nettokreditaufnahme zu finanzieren. Dies sei erforderlich gewesen, um gesamtwirtschaftliche Nachfrageeffekte zu erreichen. Die Konsequenz sei jedoch eine dramatisch angestiegene Neuverschuldung. Dies dürfe kein Dauerzustand werden. Deswegen müssten die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden. Dazu zwängen auch der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Schuldenbremse. Ohne diese Haushaltskonsolidierung käme es zu einem dramatischen Anstieg der Schuldenstandsquote, weniger in Deutschland, aber in vielen anderen Ländern im Euro-Raum. In manchen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wie zum Beispiel Großbritannien würde die Schuldenstandsquote auf weit über 200 % ansteigen. Dies hätte natürlich Konsequenzen für die langfristigen Zinsen und die Handlungsspielräume in den öffentlichen Haushalten. Ein Großteil der öffentlichen Ausgaben wäre für Zinsausgaben aufzubringen. Die Etats für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen oder Bildungsinvestitionen müssten entsprechend deutlich gekürzt werden. In Deutschland sei allein schon der Konsolidierungsbedarf gewaltig, der durch die jetzt ins Grundgesetz eingegangene Schuldenbremse hervorgerufen werde. Nehme man die für 2011 im Koalitionsvertrag avisierten Steuersenkungen in der Größenordnung von 19,5 Milliarden Euro bei Einrechnung von Kindergeld

---

<sup>8</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und Kinderfreibetrag dazu, liege der Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2016 allein beim Bund bei über 40 Milliarden Euro.

Allerdings sei es der Bundesregierung gelungen, im Bundeshaushalt 2010 durch eine statistische Transaktion die Möglichkeit der Konsolidierung bis in die nächste Legislaturperiode zu verschieben. *Prof. Wiegard* hofft, dass die Bundesregierung von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht, aber die Möglichkeit dazu sei geschaffen worden. Er stellte seine Überlegungen dazu in einer Übersicht dar<sup>9</sup>. Im Jahr 2010 müsse laut Schuldenbremse die strukturelle Staatsverschuldung zurückgeführt werden. Eine konjunkturelle Staatsverschuldung sei weiterhin möglich. Bis zum Jahr 2016 müsse die strukturelle Staatsverschuldung auf 0,35 % des Bruttoinlandproduktes zurückgeführt sein. Wenn man das Bruttoinlandsprodukt mit 2 % fortschreibe, erhalte man im Jahr 2016 eine zulässige strukturelle, also langfristige dauerhafte Verschuldung von 10 Milliarden Euro. Die Prognose für die strukturelle Staatsverschuldung im Jahr 2016 liege bei 51 Milliarden Euro, das bedeute, im Jahr 2016 würde der Konsolidierungsbedarf bei rund 41 Milliarden Euro liegen.

Es gebe jedoch eine Übergangsregelung, die im 2. Begleitgesetz zur Föderalismusreform festgelegt sei, und nach ihr müsse das strukturelle Defizit des Jahres 2010 als Ausgangsbasis in gleichmäßigen Schritten bis 2016 zurückgeführt werden. Man habe die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Abgrenzung des staatlichen Defizits in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in der Finanzstatistik geschickt genutzt, indem man ein Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit, das das Defizit zwar in der Finanzstatistik erhöht hätte, aber nicht in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in einen Zuschuss umgewandelt habe. Dieser Zuschuss erhöhe das strukturelle Defizit. So steige im Jahr 2010 das strukturelle Defizit auf fast 70 Milliarden Euro an. In der Planung der Großen Koalition habe es noch bei 39 Milliarden Euro gelegen. Die neue Bundesregierung habe die strukturelle Staatsverschuldung bewusst durch diese statistische Umwidmung auf nahezu 70 Milliarden Euro heraufgesetzt. Damit sei nun das Ausgangsniveau für die Reduzierung der Staatsverschuldung in gleichmäßigen Schritten wesentlich höher. Da damit das maximal zulässige Defizit für 2011 höher sei als das tatsächlich prognostizierte, bestehe kein Konsolidierungsbedarf in den Jahren 2011 und 2012 genau bei Null und könne in die Jahre 2013 bis 2016 verschoben werden, mit der Folge einer kumulierten Konsolidierungsverpflichtung. *Prof. Wiegard* hofft, dass die Bundesregierung sich nicht darauf einlasse, sondern tatsächlich ab 2011 mit der Konsolidierung beginne, andernfalls werde der Konsolidierungsbedarf nur weiter nach hinten verschoben.

### 3. Stufentarif und Steuersenkung

Der im Steuerreformkonzept der FDP vorgeschlagene Stufentarif würde einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 68 Milliarden Euro erfordern. Ein Stufentarif sei dann sinnvoll, wenn er oberhalb des Grundfreibetrags nur eine Stufe im Sinne einer Flat Tax habe. Es würde zu einer wirklich erheblichen Vereinfachung führen, wenn alle Einkunftsarten mit demselben Tarif besteuert würden. Je mehr Stufen es gebe, desto geringer sei der Vereinfachungseffekt. Ein Stufentarif an sich sei noch keine Vereinfachung.

---

<sup>9</sup> Abrufbar im Archiv zum 34. Berliner Steuergespräch unter:  
[http://www.berlinersteuergespraech.de/34\\_BSG\\_Praesentation\\_Prof.\\_Wiegard.pdf](http://www.berlinersteuergespraech.de/34_BSG_Praesentation_Prof._Wiegard.pdf)

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und auch die Steuersenkung ab 2011 haben nach *Prof. Wiegard* einen gewissen Selbstfinanzierungseffekt. Es sei davon auszugehen, dass 20 % Selbstfinanzierungseffekt bei Steuerreformen schon eine sehr wohlmeinende Kalkulation wäre, vermutlich liege der Prozentsatz aber eher noch darunter. Dies bedeute, dass Steuersenkungen den Konsolidierungsbedarf weiter erhöhen würden.

#### **4. Steuererhöhung**

*Prof. Wiegard* bezweifelte, dass der gewaltige Konsolidierungsbedarf, der durch die Schuldenbremse vorgegeben sei, allein durch Ausgabenkürzungen realisiert werden könne. Ausgabenkürzungen in der Größenordnung von 40 bis 50 Milliarden Euro allein im Bundeshaushalt würden dramatische Einschnitte bei den Finanzhilfen des Bundes und bei den Steuervergünstigungen zur Folge haben. Langfristig werde es nur mit Steuererhöhungen gelingen, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Es gebe hierzu einen Präzedenzfall. Der Mehrwertsteuersatz sei von 16 % auf 19 % erhöht worden, und die öffentlichen Haushalte seien konsolidiert worden. In den öffentlichen Haushalten in den Jahren 2007 und 2008 habe es kein Defizit mehr gegeben. Die Frage, welche Steuer für eine Erhöhung geeignet sei, hänge immer davon ab, was das Ziel der Steuerpolitik sei. Wolle man ein wachstumsfreundliches Steuersystem haben, so sei die wachstumsfreundlichste Steuer die Mehrwertsteuer. Diese stelle Investitionen von der Besteuerung sehr weitgehend frei. Eine weitere Anhebung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer sei wahrscheinlich der akzeptable Weg, um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Eine Anhebung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung, werde wohl ebenso nicht vermeidbar sein. Ein nachhaltiger Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung liege um die 4 %.

#### **5. Ermäßigter Mehrwertsteuersatz und Kommunalfinanzen**

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Überprüfung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes sei sinnvoll. 2008 sei der Anwendungsbereich jedoch zunächst einmal ausgedehnt worden und alle Wünsche, die er registriere, gingen dahin, den Anwendungsbereich des reduzierten Mehrwertsteuersatzes immer weiter auszuweiten. Hier müsse entschlackt werden.

Er begrüße auch einen erneuten Anlauf zur Reform der Gemeindefinanzen. Eine erneute Kommission sei jedoch unnötig. Alle Reformvorschläge seien bereits umfassend ausgearbeitet vorhanden, sie müssten lediglich neu aufgegriffen werden. Seines Erachtens seien die Erfolgsaussichten hier eher gering, da die Substanzbesteuerung im Rahmen der Gewerbesteuer immer weiter ausgebaut worden sei. Er befürchte, dass der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag dafür eintreten würden, dass dies weiter der Fall sein werde.

#### **6. Fazit**

Angesichts der prekären Situation in den öffentlichen Haushalten und des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung könne es auf absehbare Zeit nicht um grundlegende Reformen bei Einkommens- und Unternehmensbesteuerung gehen. Im Bereich von Zinsschranke und Verlustverrechnung sei ein Anfang gemacht worden. Aus seiner Sicht sei es am besten, die Politik ließe das Steuerrecht für einige Zeit ruhen, denn es sei nicht unbedingt besser geworden, nachdem die Politik immer wieder interveniert habe.



## B. Podiumsdiskussion

Nach Abschluss der Einführungsreferate eröffnete *Birk* die Podiumsdiskussion und forderte zunächst die weiteren Podiumsgäste zu Stellungnahmen auf. Dazu fragte er zuerst *Dr. Vinken* nach seiner Einschätzung der derzeitigen Chancen zur Erreichung von Steuervereinfachungen.

### I. Vorschläge gegen stetig steigende Komplexität im Steuerrecht

Nach *Dr. Vinken* hätten die Steuergesetze inzwischen eine Komplexität erreicht, die nicht mehr verschärft werden dürfe. Wenn man die gesetzliche Entwicklung der letzten Jahre sehe, sei festzustellen, dass die Komplexität der Steuergesetze enorm zugenommen habe. In den Steuerentlastungsgesetzen 1999/2000/2002 habe es viele verfassungswidrige oder nicht europarechtstaugliche Vorschriften gegeben, die erst mühsam teils über die Finanzgerichte wieder zurückgeführt worden seien. Einzelne Regelungen der Unternehmensteuerreform 2008 würden überarbeitet. Im Gegenzug der Senkung des Körperschaftsteuersatzes seien systematische Eingriffe erfolgt, wie beispielsweise gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, die in die Nähe der Substanzbesteuerung führten.

Die Bundessteuerberaterkammer habe zehn Thesen zur Umsatzsteuer entwickelt, insbesondere zur Abgrenzung der beiden Steuersätze von 7 % und 19 %. Sie habe außerdem Vorschläge zum Bürokratieabbau im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht unterbreitet. Darüber hinaus seien Vorschläge zur Praktikabilität und Effektivität des Steuerrechts entwickelt worden<sup>10</sup>. Auch in diesem Bereich sei man bemüht, die Fragen aufkommensneutral zu behandeln.

### II. Hoffnungen und Befürchtungen für die neue Legislaturperiode

*Prof. Eilfort* betonte die großen Chancen für eine Neustrukturierung des Steuerrechts. Es sei der Eindruck entstanden, die Reformentwürfe seien mehr oder weniger vergeblich gemacht und die Anstrengungen umsonst unternommen worden. Richtig sei, dass jetzt nicht die Zeit der großen Reformen sei. Auch die Stiftung Marktwirtschaft<sup>11</sup> habe es in der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln vermocht, dass überzogene Einzelfallgerechtigkeit und das Bemühen, viele Teilgerechtigkeiten für kleine Gruppen zu erhalten, am Ende zur Ungerechtigkeit für alle, zu Mitnahmeeffekten und zu immensen Bürokratiekosten führten.

*Prof. Eilfort* wünsche sich, endlich bessere und stetigere Kommunalfinzen zu erreichen, Substanzbesteuerungselemente abzubauen und vor allem Transparenz in der Beziehung zwischen Bürger und Kommune zu erreichen. Im Bereich der Einkommensteuer solle man sich darauf besinnen, dass im Fokus der Reformbemühungen die Bemessungsgrundlage stehen müsse, nicht die Tariffragen. Es sei ein Fehler, sich auf eine reine Tariffdiskussion zu beschränken und ggf. die Freibeträge noch weiter zu erhöhen. In der Unternehmensbesteuerung solle die sachliche Diskussion im Vordergrund stehen und in kleinen Schritten die notwendigen Korrekturen wie Zinsschranke, Funktionsverlagerung und vieles andere vorgenommen werden. Für die Mehrwertsteuer sei der Vorschlag der Stiftung Marktwirtschaft umzusetzen, aufkommensneutral 16 % auf alle um-

<sup>10</sup> Siehe hierzu die Broschüren „Steuergerechtigkeit, Planungssicherheit, Praktikabilität. Empfehlungen an den Steuergesetzgeber“ sowie „Bürokratieabbau im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht“ der BStBK

<sup>11</sup> Informationen unter <http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/>

satzsteuerpflichtigen Leistungen zu erheben und Ausnahmen, wie zum Beispiel die Steuerfreiheit des Flugbenzins, abzuschaffen.

Fatal wäre es nach *Prof. Eilfort*, wenn bei der Kommunalfinanzierung am bestehenden System festgehalten würde und in das alte System frische Bundes- und Landesmittel fließen, wenn Freiberufler in dieses überkommene System hineingezwungen und wenn weitere Substanzbesteuerungselemente eingeführt würden.

Bei der Unternehmensbesteuerung hielte *Prof. Eilfort* es für falsch, in den genannten Bereichen nicht zu Korrekturen kommen, sondern mit der steuerlichen Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben einen weiteren riesigen Raum für Gestaltungen zu eröffnen. Eine Mehrwertsteuererhöhung würde seines Erachtens den Druck, Ausnahmen zuzulassen, erst recht steigern.

Sein Optimismus für die Durchführbarkeit sinnvoller Reformen gründe sich auf die Person des Bundesfinanzministers, der sich seit langen Jahren mit dem Thema eingehend beschäftige. Außerdem fielen Reformen in Krisenzeiten leichter als in guten Zeiten.

### **III. Steuerpolitik nicht Hauptproblem dieser Legislaturperiode**

Nach *Prof. Schön* sei die Steuerpolitik nicht das Hauptproblem dieser Legislaturperiode. Es gebe gewaltige Probleme in den Bereichen der Finanzmarktreflexionen und der Realwirtschaft. Man solle aber das Steuerrecht auch nicht dafür einsetzen, die Finanzmarktreflexion zu lösen. Insoweit sei er sehr erleichtert, in den Vorschlägen von Herrn Peters nichts von einer Bonussteuer, einer Bankensteuer oder einer Finanzmarkttransaktionssteuer zu hören. Dies wären alles hilflose steuerliche Regulierungsversuche mit hohem bürokratischen Aufwand und sehr geringem Aufkommensertrag. Eine Börsenumsatzsteuer würde zu gigantischen Abwanderungsbewegungen führen.

Steuersenkungen könnten Kräfte in der Wirtschaft freisetzen und Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Investitionsstandorten begründen, aber wenn man bei den direkten Steuern etwas senken wolle, dann entweder nur gegen harte Ausgabenkürzungen, die in einer Konjunkturkrise schwerfielen, oder gegen eine Erhöhung der Umsatzsteuer. Eine Umsatzsteuererhöhung wirke zwar auf den ersten Blick problematisch, aber während die direkten Steuern lediglich die inländischen Unternehmen und die inländischen Arbeitnehmer trafen, wären von der Umsatzsteuer auch japanische Autos und chinesischen Textilien betroffen.

*Prof. Schön* erkenne durchaus an, welche steuerpolitischen Ziele sich die Koalition gesetzt habe. Bei der Neustrukturierung der Verlustnutzung solle man nicht zu zögerlich sein; besonders kritisch sei nach wie vor die Regelung des § 8c KStG zu sehen. Es mache wenig Sinn, eine solche unsystematische Regelung einzuführen und sie dann mit einer Sanierungsklausel oder einer Konzernklausel zu versehen, um augenscheinliche Verwerfungen abzumildern. Weiterhin solle man langfristig auch die Mindestbesteuerung und die Fülle von Verlusteinschränkungen, die Investitionen behinderten, abschaffen. Man müsse die Grundaussage akzeptieren, dass jede Einschränkung der Verlustverrechnung riskante Investitionen bestrafe. Riskante Investitionen seien jedoch oftmals auch die innovativsten.

Auch die grenzüberschreitende Gruppenbesteuerung sei ein bedeutsames steuerpolitisches Thema. Der Druck durch den Europäischen Gerichtshof sei hier etwas zurückge-

gangen, zuletzt durch die X-Holding-Entscheidung<sup>12</sup>. Die Sinnhaftigkeit grenzüberschreitender Neutralität zwingt jedoch dazu, auch die Attraktivität Deutschlands als Holding-, und Konzernleitungsstandort weiter zu erhöhen.

Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung sei systematisch gesehen ein Rückschritt, ein weiterer Sondertatbestand, und damit gerade das Gegenteil von dem, was im Grundsatz gewollt sei, nämlich eine breite Bemessungsgrundlage für alle mit niedrigeren Steuersätzen. Aber in einem europäischen Umfeld, in dem Österreich, Frankreich, Belgien und die Niederlande kleine Unternehmen damit zu Investitionen und große Unternehmen dazu veranlassen, ihre Forschungsabteilungen in die Förderstandorte zu verlagern, werde man sich diese ästhetische Sichtweise wahrscheinlich nicht länger leisten können. Daher sei die Bundesregierung auf dem richtigen Weg, wenn sie die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung mit Steuervergütungen unterstütze.

Nach *Dr. Peters* könne man die Börsenumsatzsteuer sinnvollerweise nur einführen, wenn man dies flächendeckend in allen Staaten erfolge. Dies sei allerdings im Moment nicht durchführbar und alle Überlegungen, die in diese Richtung gingen, seien wohl unrealistisch.

Eine Abschaffung der Mindestbesteuerung sei derzeit ebenso unrealistisch, allein schon, weil man auf die finanzpolitischen Spielräume der Bundesländer Rücksicht nehmen müsse. Im Koalitionsvertrag stehe ausdrücklich, dass die Neujustierung bei der Unternehmensbesteuerung aufkommensneutral zu erfolgen habe.

*Dr. Peters* zeigte auch keinen großen Optimismus dahingehend, dass man beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu einer großen Bereinigung komme, weil es gerade in diesem Bereich unglaublich viele Betroffene gebe. Hier könne es das Ziel sein, Aufkommensneutralität zu erreichen, ein signifikanter Beitrag zur Sanierung des Haushalts sei aber wohl nicht zu erreichen.

Auch *Prof. Wiegard* sprach sich nicht für die Einführung einer Börsenumsatzsteuer aus. Wenn man Ausweichreaktionen mit in Betracht ziehe, sei es auch eine Illusion zu glauben, dass man mit einer Börsenumsatzsteuer eine Größenordnung von 150 Milliarden Euro erreichen könne. Man wolle die Börsenumsatzsteuer als Reaktion auf die Finanzkrise einführen, dabei habe streng genommen die Börse mit der Finanzkrise überhaupt nichts zu tun.

Bei der Ertragsbesteuerung werde man nach *Prof. Wiegard* aus Aufkommensgründen eine weitgehende Finanzierungsneutralität, d.h. Anpassung von Eigenkapital an Fremdkapital, nicht erreichen. Er sei sicher, dass sich die Steuerpolitik langfristig in Richtung duale Einkommensteuer entwickeln werde. Kurzfristig müsse man akzeptieren, dass es im Moment andere Notwendigkeiten gebe.

Für die Umsatzsteuer schlug *Prof. Wiegard* vor, es bei dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Nahrungsmittel und kulturelle Güter zu belassen und den Anwendungsbereich im Übrigen unter Verteilungsgesichtspunkten zu entschlacken. Wenn man dagegen den Regelsatz der Mehrwertsteuer anhebe, werde pro Prozentpunkt eine Größenordnung von ungefähr 8 bis 8,5 Milliarden Euro erreicht. Er würde auch nicht die gesamte, im Fall einer vollständigen Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatz entste-

---

<sup>12</sup> EuGH, 25.2.2010, Rs C-337/08

hende Last auf die Niedrigverdiener abwälzen. Dies wäre keine vernünftige Reaktion der Steuerpolitik angesichts dieser Krise.

### C. Diskussionsbeiträge aus dem Auditorium

Wer nach *Eigenthaler*<sup>13</sup> angesichts der dramatischen Finanzsituation noch Steuerentlastungen verlange, handle staatspolitisch gefährlich. Von der Bevölkerung werde dies mehrheitlich auch gar nicht gefordert. Angesichts der aktuellen Daten-CD-Diskussion richtete er an *Dr. Peters* die Frage, wie das BMF künftig die Steuerflucht bekämpfen wolle. An das Podium richtete er die Frage nach zu erwartenden Belastungen durch Urteile des EuGH und das BVerfG. Er verwies auf das Bürgerentlastungsgesetz, das keine Erfindung der Politik, sondern eine Vorgabe des BVerfG sei. Er habe darüber hinaus die Sorge, dass Vergünstigungen für Forschung und Entwicklung als unzulässige Beihilfe angesehen werden könnten.

Nach *Dr. Peters* werde daran gearbeitet, dass es zukünftig gar keinen Bedarf mehr für den Ankauf von Daten-CD's gebe. Dies erfolge insbesondere über Doppelbesteuerungsabkommen und weitere Verhandlungen mit den Ländern, die derzeit im Fokus stünden.

Nach *Prof. Schön* habe der Druck des EuGH und des BVerfG in den letzten Jahren deutlich nachgelassen, z.B. weil man beim BVerfG den Handlungsspielraum des Gesetzgebers deutlich betont habe. Es gebe zwar Gebiete wie die Familienbesteuerung mit ziemlich deutlichen Vorgaben, aber z.B. bei den Themen Nettoprinzip oder Unternehmensbesteuerung seien die Zügel etwas gelockert worden. Ähnliches gelte in jüngerer Zeit auch für den EuGH. Argumentationslinien, die lange Zeit gar nicht existiert hätten oder mindere Bedeutung gehabt hätten, etwa der Schutz der Kohärenz der nationalen Rechtsordnung oder die Balance der Ausgewogenheit der Besteuerungshoheiten, spielten in den jüngeren Entscheidungen wieder eine ganz besondere Rolle. Dies solle aber für den Steuergesetzgeber nicht das Zeichen sein, dass alles, was nicht europarechtswidrig oder nicht verfassungswidrig ist, deshalb auch vernünftig ist.

*Prof. Fuest*<sup>14</sup> vertrat die Auffassung, eine Konsolidierung sei auch ohne Steuererhöhungen möglich. Angesichts einer noch beträchtlichen Staatsquote sowie hoher Sozial- und Personalausgaben wünsche er sich, dass von den Wissenschaftlern im Gegensatz zu den Politikern der Mut aufgebracht werde, auch unpopuläre Maßnahmen in diesen Bereichen zu untersuchen. Im Hinblick auf den Steuertarif in der Einkommensteuer stellte er fest, dass es nach Überschreiten des Grundfreibetrages von 8004 Euro den stärksten Progressionsanstieg gebe und wünschte sich aus anreizfördernden Gründen eine Senkung des Grenzsteuersatzes im Einkommensbereich bis 12.000 Euro für Ledige.

*Prof. Wiegard* gab zu bedenken, dass auch der Sachverständigenrat zu Zeiten vor der Finanzkrise die Beseitigung der kalten Progression und des Mittelstandsbauchs gefordert habe. Mittlerweile zeichne sich ab, dass das, was wünschenswert sei, auf absehbare Zeit nicht leistbar sei. Die Haushaltskonsolidierung habe Vorrang vor grundlegenden steuerpolitischen Reformkonzepten. Es bestehe die Gefahr für die Wissenschaft, dass die Vorschläge, Ausgaben zu kürzen, irgendwann ins Leere laufen könnten. Daher sei

---

<sup>13</sup> Thomas Eigenthaler ist Stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

<sup>14</sup> Prof. Dr. Winfried Fuest ist Mitglied der Geschäftsführung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

sie auch gefordert, sich Notfallpläne zu überlegen, wenn Ausgabenkürzungen nicht ausreichen.

Nach *Prof. Eilfort* gebe es noch andere, allerdings politisch unpopuläre Wege als Ausgabenkürzungen. Es gebe den Weg, die Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel zu steigern. Dieser Weg sei bislang sehr unterschätzt worden. 99 % der Bundesbürger wüssten nicht, dass 15 % ihrer Einkommensteuer über verschlungene Kanäle an die Wohnsitzkommune gelangten. Würde man dies in Zukunft offen und transparent ausweisen, und hätten die Kommunen noch ein Hebesatzrecht darauf, entstünde ein klarer Bezug zwischen Bürger und Kommune und es würde auch die Ausgabenverantwortung der Kommune vom Bürger durchaus kritischer betrachtet werden.

*Prof. Wiegard* hält die Steigerung von Effizienzreserven durchaus für sehr sinnvoll, aber bei weitem nicht für ausreichend angesichts der größte Konsolidierungsaufgabe, die es im Bundeshaushalt und im öffentlichen Gesamthaushalt in der Nachkriegsgeschichte gegeben habe.

Nach *Prof. Schön* sei erkennbar, dass man in der derzeitigen konjunkturellen Erholungsphase die Ausgaben nicht kürzen wolle. Aber in zwei oder drei Jahren müsse darüber wieder nachgedacht werden. In der politischen Diskussion dürfe künftig nicht mehr jede Ausgabe nur achselzuckend hingenommen werden, sondern müsse auch immer wieder neu auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden. Unter diesem Gesichtspunkt sei es auch bedenklich, dass der erste Senat des BVerfG in seinem Urteil zu den Hartz-IV-Sätzen<sup>15</sup> kein Wort zur Haushaltssituation verloren habe, auch nicht zum Lohnabstandsgebot gegenüber Geringverdienern.

*Prof. Eilfort* betonte, dass Effizienzsteigerungen nicht als alleiniger Lösungsansatz für den Bundeshaushalt verstanden werden können, aber als psychologisches Element wieder Kostenbewusstsein bei der Bevölkerung in einem konkreten räumlichen Zusammenhang schaffen könnten. Im Hinblick auf das Kostenbewusstsein sei auch die Tendenz der letzten Jahre verheerend, durch stete Anhebung der Freibeträge immer mehr Bevölkerungsgruppen aus der Einkommensteuerpflicht völlig auszuklammern.

Nach *Prof. Schön* dürfe man nicht nur die unmittelbaren Einkommenseffekte einer Steuer sehen, sondern müsse auch deren Wachstumseffekte berücksichtigen und erkennen, dass es nicht nur darum gehe, einen vorhandenen Kuchen zu verteilen, sondern den Kuchen insgesamt größer werden zu lassen. Auch die internationalen Effekte seien einzubeziehen. Deswegen sehe er bei der Umsatzsteuer weniger die Regression, sondern vielmehr die Tatsache, dass die direkten Steuern die Wirtschaft dieses Landes belasteten, die indirekten dagegen gleichmäßig die hergestellten und die importierten Güter. Wenn man diese Legislaturperiode zum Anlass nehme, ohne Euphorie und ohne Erhöhungs- oder Senkungswahn einfach die Sachthemen, etwa der Verlustverrechnung, der Personengesellschaften oder der Gruppenbesteuerung, wirklich abuarbeiten und nach dreieinhalb Jahren mit einem ordentlich renovierten Haus dastünde, dann wäre dies eine wirkliche Leistung.

Nach *Dr. Vinken* habe die Tarifreform keine wirkliche Realisationschance, weil sie viel zu teuer sei und weil wieder umfassende Gerechtigkeitsdebatten zu erwarten seien. Besser sei es, den Tarif so zu belassen, ihn abzuflachen und die kalte Progression im Laufe der Zeit abzubauen. Bei der Gewerbesteuer wolle er der Kommission nicht vor-

---

<sup>15</sup> BVerfG, Urteil vom 09.02.2010, 1 BvL 1/09 - /- 1 BvL 3/09 - /- 1 BvL 4/09 -

greifen, Tatsache sei aber, dass die Teileinführung einer Substanzbesteuerung keine Zukunft haben könne. Auch wenn zuzugestehen sei, dass über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum Teil negative Auswirkungen etwas zurückgeführt worden seien. Gleichwohl dürften planbare Einnahmen für die Gemeinden nicht dazu führen, dass Unternehmen durch substanzbesteuende Eingriffe belastet würden.

*Dr. Peters* vertrat die Meinung, dass schon sehr viel gewonnen wäre, wenn man zu einer realistischen Einschätzung der Möglichkeit für Steuersenkungen käme. Die Schuldenbremse sei so austariert, dass sie in den Folgejahren immer ambitionierter werde, d.h. auch in den Jahren 2012, 2013, 2014 würden nur sehr enge finanzpolitischen Spielräume vorhanden sein. In diese Spielräume seien die Möglichkeiten der angedachten Reformfelder einzupassen. Es müsse alle Kraft daran gesetzt werden, bei dem Themen Steuervereinfachung, sowohl was das Verfahren, als auch was das materielle Steuerrecht angehe, und Bürokratieabbau Fortschritte zu machen. Auch dies schaffe in begrenztem Maße Wachstumseffekte und Entlastungen. Auch bei der Neujustierung der Unternehmensbesteuerung dürfe man nicht den großen umfassenden Wurf erwarten, wohl aber, dass es hier zu den Punkten Verbesserungen geben werde, die im Koalitionsvertrag angesprochen worden seien. Die Gemeindefinanzreform, werde ein sehr schwieriges Unterfangen. Bei den vorliegenden Konzepten dürfe nicht übersehen werden, dass es 2008 eine Unternehmenssteuerreform mit deutlichen Entlastungen gegeben habe. Jetzt könnten nur noch einzelne Elemente der Konzepte übernommen werden.

Nach *Prof. Wiegard* habe der Sachverständigenrat 2006 ein Gutachten zum Thema „Staatsverschuldung wirksam begrenzen“ vorgelegt. In diesem Gutachten habe man das Konzept der Schuldenbremse konzeptionell entwickelt. Dies sei nicht komplett, aber doch in vielen Bereichen übernommen worden. Auch er halte jetzt angesichts der Krise und deren Nachwirkungen in dieser Legislaturperiode nicht die Steuerpolitik für die zentrale Aufgabe der Finanzpolitik, sondern die Haushaltskonsolidierung, sonst steuere man in vielen Ländern auf eine Schuldenkrise im öffentlichen Sektor zu. Umso mehr erkenne er an, dass im BMF die Einsicht über die Notwendigkeit der Konsolidierung bereits vorhanden sei – auch wenn dies noch nicht generell in der Politik verankert sei. Es gebe keine konkreten Pläne dazu, stattdessen werde über Steuersenkungen in einer Größenordnung von 20 bis 24 Milliarden ab 2011 diskutiert. Er sei überzeugt davon, dass man sich dies in der derzeitigen Situation einfach nicht leisten könne und wünsche, dass diese Einsicht auch in der Politik ankommen möge.

## **D. 35. Berliner Steuergespräch**

*Prof. Birk* dankte allen Diskussionsteilnehmern und schloss die Diskussion mit Hinweis auf das 35. Berliner Steuergespräch zum Thema

*„Besteuerung der Personengesellschaften - unpraktikabel und realitätsfremd?“*,

das am 14. Juni 2010 um 17.30 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin stattfindet (siehe auch unter <http://www.berlinersteuergespraech.de/>).